

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herrn Schlösser  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 1447/20 -  
Gewerbsteuerstabilisierungszuweisung an die Stadt Erfurt nach § 1 des  
Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) –  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welcher Höhe sind an die Stadt Erfurt eine  
Gewerbsteuerstabilisierungszuweisung nach § 1 ThürStaKoFiG wann  
zur Auszahlung gelangt?**

Die Gewerbsteuerstabilisierungszuweisung in Höhe von 13.609.621,11 EUR wurde am 08.07.2020 durch die Staatshauptkasse überwiesen.

- 2. Welche Verluste an Gewerbesteuereinnahmen, in welcher Höhe, sollen  
mit der Gewerbsteuerstabilisierungszuweisung nach § 1  
ThürStaKoFiG ausgeglichen werden?**

Die Gewerbsteuerstabilisierungszuweisung ist an die Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer im Jahr 2020 im Vergleich zu den durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019 (= 92,7 Mio. EUR) gekoppelt. Eine Überprüfung der Gewerbsteuerstabilisierung erfolgt gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen auf Basis der Kassenstatistik für das Jahr 2020.

- 3. Entsteht trotz Gewerbsteuerstabilisierungszuweisung ein Fehlbetrag  
bei den Gewerbesteuereinnahmen im Zusammenhang mit der Corona-  
Pandemie und wenn ja, wie hoch ist dieser und wie erfolgt ein  
Ausgleich desselben?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Die Stadtverwaltung Erfurt rechnet aktuell mit Gewerbesteuerausfällen in Höhe von ca. 25- bis 30 Mio. EUR, so dass die Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung nur einen geringen Teil abfedert. Mit Stand 24.08.2020 liegen die Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer bei 57,0 Mio. EUR.

Nach Auswertung der aktuellen Haushaltslage ist aus derzeitiger Sicht nicht abschließend einschätzbar, ob ein Fehlbetrag für die Jahresrechnung 2020 ausgewiesen wird.

Die aktuelle Finanzlage wird durch die Zahlung der allgemeinen Stabilisierungszuweisung und der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung sowie den derzeit prognostizierte Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben entlastet. Zur weiteren Absicherung des Haushaltsausgleiches wurden mit der zweiten Ergänzung bezüglich der Festlegungen zur Haushaltsdurchführung 2020 Bewirtschaftungssperren von 13,0 Mio. EUR im Bereich des Verwaltungshaushaltes verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein